

Falls der Schornstein brennt



- 1.) Verständigen Sie unverzüglich die Feuerwehr. Die Notrufnummer lautet 112.
- 2.) Verständigen Sie unverzüglich Ihren zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister.
- 3.) Schließen Sie alle Öffnungen, durch die zusätzliche Verbrennungsluft in den Schornstein eintreten kann, zum Beispiel die Luftregulierungsklappe an allen am Schornstein angeschlossenen Feuerstätten. Wenn vorhanden, schließen Sie auch Sekundärluftöffnungen und Nebenluftvorrichtungen.
- 4.) Kontrollieren Sie insbesondere alle Räume durch welche der brennende Schornstein verläuft und geben Sie besonders auf versteckte bzw. unsachgemäß verschlossene Anschlussstellen acht.
- 5.) Stellen Sie sicher, dass die Zugänglichkeit zum Dachboden über die Dachbodentreppe bzw. Tür und durch das Treppenhaus leicht möglich ist.
- 6.) Kontrollieren Sie die im Dachboden vorhandenen Reinigungsklappen auf sicheren Verschluss und tragen Sie dafür Sorge, dass in deren Umkreis von einem Meter keine brennbaren Gegenstände gelagert sind.
- 7.) Bis zum Eintreffen der Feuerwehr oder des Schornsteinfegermeisters können Sie im Dachboden Feuerlöscher bzw. mit Wasser gefüllte Behälter bereitstellen.

8.) Schütten Sie kein Wasser in den brennenden Schornstein!

- 9.) Stellen Sie sicher, dass in Nachbargebäuden oder den Umgebungsflächen des Gebäudes auf Grund von Funkenflug keine Glutnester bzw. Folgebrände entstehen können.
- 10.) Begehen Sie auch noch nach dem Ende des Schornsteinbrandes alle Räume im Abstand von ca. 1 Stunde um eventuell starke Rauchentwicklungen bzw. erhöhte Oberflächentemperaturen (durch Abtasten des Schornsteinmauerwerks) festzustellen. Je nach Bauart des Schornsteines und nach der Intensität bzw. Dauer des Schornsteinbrandes beträgt die Zeitspanne in der an der Außenfläche des Schornsteines die höchste Temperatur auftritt ca. 1- 4 Stunden.
- 11.) Stellen Sie sicher, dass vor Wiederinbetriebnahme Ihrer Feuerstätten der Schornstein von ihrem zuständigen Schornsteinfegermeister ordnungsgemäß gereinigt wurde.

Allgemein können Sie davon ausgehen, dass, wenn der Schornstein und das Gebäude ordnungsgemäß errichtet wurden, die Beanspruchungen durch einen Schornsteinbrand keine bleibenden Schäden nach sich ziehen.

Leicht brennbare und großflächig anliegende brennbare Bauteile müssen vom Schornsteinmauerwerk mindestens einen Abstand von 5 Zentimetern haben.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Bezirksschornsteinfegermeister.

Jens Berger
Bornaische Str. 23a
04416 Markkleeberg
Tel.: 0341 / 3383775

Uwe Berger
Brückenstr. 18
04668 Grimma
Tel.: 03437 / 912844